



CII Valais/IIZ Wallis

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

«Wir sind alle Partner»

Jahresbericht 2020



Pour vous - chez vous
Überall für alle
CMS-SMZ
Valais Wallis



suvacare
Prestations et réadaptation

ADDICTION | VALAIS
SUCHT | WALLIS



Service de l'action sociale
Service de l'industrie, du commerce et du travail
Service de la formation professionnelle
Dienststelle für Sozialwesen
Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
Dienststelle für Berufsbildung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Das Jahr 2020 in Kürze	3
3. Organisation der IIZ Wallis	3
4. IIZ Jugendliche	5
5. IIZ Asyl	5
6. Bilanz und Kommentare	6
7. Schlussfolgerung	7
8. Begriffe und Abkürzungen	8

Kontaktperson

Anne Beney Confortola, kantonale IIZ-Beauftragte, Tel. 027/606 73 20
Anne-francoise.beney@admin.vs.ch

Publikation

Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA) des Kantons Wallis
Av. du Midi 7, 1950 Sitten, sict-diha@admin.vs.ch, www.vs.ch/diha

Internet

Die Publikation ist auf der Internetseite www.vs.ch/de/web/sict/iiz unter der Rubrik
IIZ-Publikationen > Jahresbericht IIZ verfügbar

Copyright

© DIHA, Wiedergabe nur unter Quellenangabe gestattet

1. Einleitung

Das Jahr 2020 ist zweifellos ganz anders verlaufen als erwartet. Beinahe alle unsere Projekte und guten Vorsätze wurden durch die Coronavirus-Pandemie beeinträchtigt. Da die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ Wallis) im Wesentlichen aus Netzwerkarbeit besteht, wurden einige Projekte, die auf persönlichem Austausch beruhten, aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen verschoben oder gar abgesagt. Für komplexe Situationen vorgesehene Dienstleistungen konnten dennoch erbracht werden, da sich das IIZ-Büro an die Umstände angepasst hat. Einige IIZ-Mitglieder haben sich an den kollektiven Bemühungen der kantonalen Arbeitsämter beteiligt, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung (KAE) sehr stark gefordert war.

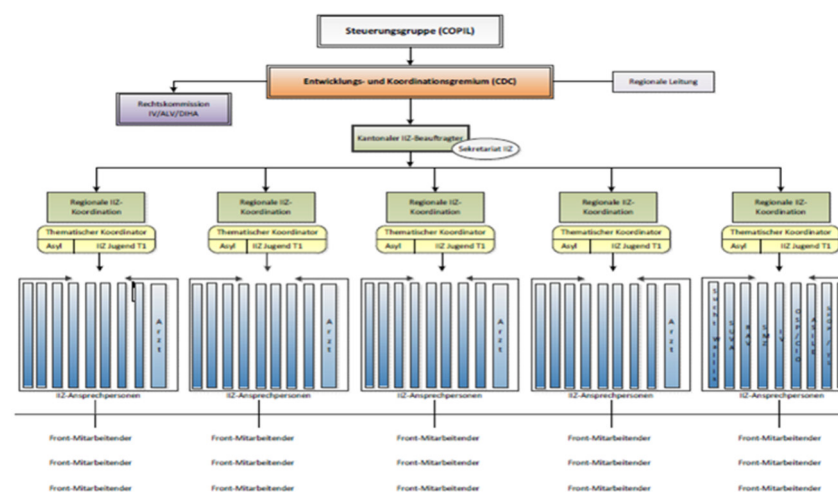
Zur Erinnerung: Das politische Ziel der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ Wallis) besteht darin, «innerhalb des gesetzlichen Rahmens der verschiedenen Dispositive (Arbeitslosenversicherung (ALV), Invalidenversicherung (IV), Sozialwesen (SW), Berufsbildung, Sucht Wallis, Suva) optimale Voraussetzungen zu gewährleisten, damit Personen, die von mehreren Dispositiven gleichzeitig abhängig sind, rasch von einer beruflichen und sozialen Wiedereingliederungsstrategie profitieren können». Ziel der IIZ Wallis ist die Integration von Personen in den ersten Arbeitsmarkt und die Harmonisierung der verschiedenen Systeme. Ebenfalls im Interesse der Begünstigten werden die Massnahmen und Angebote der einzelnen Partner gemäss dem Prinzip des gezielten Einsatzes der staatlichen Mittel angewendet.

2020 wurden 2'695 Personen gleichzeitig von mindestens zwei Partnerdispositiven der IIZ Wallis betreut. Diese Zahl zeigt, wie wichtig es ist, dass die Sozialversicherungen vernetzt arbeiten. In komplexen Fällen gewährleistet die IIZ Wallis die tägliche Verwaltung.

2. Das Jahr 2020 in Kürze

100	dem IIZ-Büro Wallis gemeldete komplexe Fälle
12 %	der beim RAV gemeldeten Personen werden gleichzeitig von der IV, dem SMZ oder beiden betreut
24 %	der bei der IV gemeldeten Personen werden gleichzeitig vom RAV, dem SMZ oder beiden betreut
36 %	der beim SMZ gemeldeten Personen werden gleichzeitig vom RAV, von der IV oder beiden betreut
42	Teilnehmende an den von der IIZ Wallis organisierten Schulungen im Unterwallis (32) und im Oberwallis (10)
Fr. 259'311.–	wurden der IIZ Wallis zugesprochen (strukturelle Kosten)

3. Organisation der IIZ Wallis



Jede Region des Kantons verfügt über Fachleute mit den für alle Tätigkeiten mit mehreren Partnerdispositiven erforderlichen spezifischen Kompetenzen.

Tätigkeiten des IIZ-Steuerungsausschusses (COPIL)

Anfang Jahr haben sich die Mitglieder des COPIL versammelt, um die **Projekte der IIZ 2020 festzulegen und zu genehmigen, darunter den kantonalen IIZ-Tag, der am Ende aufgrund der Pandemie abgesagt werden musste**. Der COPIL hat das IIZ-Case-Management-Projekt, das gemeinsam vom Entwicklungs- und Koordinationsgremium der IIZ (EKG) und vom Büro der IIZ Wallis getragen wird, zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Tätigkeiten des Entwicklungs- und Koordinationsgremiums (EKG)

Infolge des vom COPIL erteilten Auftrags hat das EKG seine Überlegungen zur **Umsetzbarkeit des IIZ-Spezialisten-Konzepts fortgeführt**. Bestimmte komplexe Dossiers werden von einer Spezialistin / einem Spezialisten unter Anwendung der Case-Management-Methode bearbeitet. Sämtliche IIZ-Dokumente und -Verfahren wurden vom EKG überprüft, das entschieden hat, die Formen der interinstitutionellen Zusammenarbeit zu vereinfachen und auf zwei Arten zu beschränken: **vernetzte und komplexe IIZ**. Das Pflichtenheft der verschiedenen IIZ-Funktionen wird um eine Rubrik betreffend die Tätigkeiten der/des IIZ-Beauftragten / Case Managers erweitert.

Tätigkeiten des IIZ-Büros

Die beiden IIZ-Schulungstage für neu bei IIZ-Partnern im Wallis angestellte Personen konnten zufriedenstellend durchgeführt werden. Fachpersonen, die beim Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET) und beim Amt für Kinderschutz (AKS) arbeiten, wurden ebenfalls zu diesen Schulungen eingeladen. Nach einer praktischen Einführung in die IIZ wurden den Teilnehmenden die einzelnen Dispositive vorgestellt. Dank diesen Schulungen konnten sie sich mit der IIZ Wallis vertraut machen und sich vor allem ein Netzwerk aufbauen.

Im Rahmen ihrer operativen Verantwortlichkeit führten die neun Mitglieder des Büros ihre Tätigkeiten fort. Die nachfolgend beschriebene Situation gibt einen Einblick in die Arbeit im Rahmen eines Assessments und den Mehrwert einer solchen Betreuung.

Beschreibung der Situation

35-jährige Frau aus dem Kanton Waadt, seit 2012 im Wallis. Sie erzieht alleine ihr 7-jähriges Kind. Schwierige finanzielle und familiäre Situation, erhält seit 2012 Sozialhilfe. Ausbildung in Hauswirtschaft. Berufliche Eingliederung ungewiss, da wiederholt nicht genau definierte gesundheitliche Probleme auftauchen. Wird medizinisch betreut.
Besonderheit:
Seit 2017 ist es trotz einer Vielzahl von Massnahmen und Akteuren nicht gelungen, die Situation zu stabilisieren bzw. nachhaltige Lösungen zu finden.

Betreuung IIZ

Im März 2020 meldet das sozialmedizinische Zentrum (SMZ) der IIZ den Fall und es wird ein Assessment bewilligt. Dieses wird im September 2020 durchgeführt.
Besonderheit:
Im Rahmen des Assessments werden die Lehren aus den früheren getrennten Massnahmen ausgetauscht und gemeinsam analysiert. Die Inputs der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSL) sind wertvoll. Die Begleitung durch einen Vertrauensarzt erweist sich für diese Versicherte, die über Ressourcen verfügt, fähig ist, ihre Situation mit einer gewissen Distanz zu reflektieren und sich engagiert zeigt, als entscheidend. Die medizinische Situation kann dank der gründlichen Analyse durch den Vertrauensarzt geklärt werden. Kurz- und mittelfristig ergeben sich **zwei Handlungsfelder**: therapeutische Empfehlungen im Hinblick auf die unverzügliche Einleitung einer spezifischen, regelmässigen und dauerhaften medizinischen Behandlung und Einreichung eines IV-Gesuchs mit Blick auf die frühzeitige Einleitung angemessener spezifischer Massnahmen.

Erzielte Ergebnisse

Weiterführung der Familienbetreuung durch das SMZ, das die Massnahmen gemeinsam mit der betroffenen Person und den medizinischen Akteuren koordiniert. Medizinische Behandlung wurde organisiert, wird aber angepasst. Einreichung eines IV-Gesuchs, die Betroffene wird an die Abteilung Wiedereingliederung verwiesen. Ergreifung von Massnahmen, um ihr eine schrittweise Wiedereingliederung in einem Umfeld zu ermöglichen, das ihren Bedürfnissen entspricht. Erarbeitung eines neuen Berufsprojekts im Bereich der Landschaftsgestaltung.
Besonderheit:
Das Abwarten im Zusammenhang mit den gesundheitlichen Einschränkungen bot schliesslich die Gelegenheit, die Grundlagen zu festigen. Die IIZ-Struktur zieht sich aus der Betreuung zurück. Die Betroffene profitiert künftig von einer vernetzten Begleitung, die zwischen dem SMZ und der IV abgestimmt wird. Der Horizont lichtet sich und es zeichnen sich neue Wege ab.

Die IIZ-Wallis beteiligt sich aktiv an den Koordinationsaktivitäten der IIZ Westschweiz und Tessin (CoCILLA). Diese möchte den Austausch und die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene wie auch mit den Bundesinstanzen stärken und reichte deshalb mehrere Gesuche beim nationalen IIZ-Steuerungsgremium (IIZ STG) ein. Eines dieser Gesuche hat dazu geführt, dass das nationale IIZ-Büro ein Dokument mit dem Titel «**Panorama zu den kantonalen Strukturen und zur Umsetzung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)**» verfasst hat, in dem die verschiedenen Organisationsmodelle der IIZ in sämtlichen Schweizer Kantonen beschrieben werden.

4. IIZ Jugendliche

Die IIZ zugunsten von gefährdeten Jugendlichen beruht auf der Arbeit von fünf regionalen Teams, die zwischen Brig und Monthey aktiv sind. Sie werden von zwei thematischen Koordinatorinnen/Koordinatoren geleitet, die der Dienststelle für Berufsbildung (DB) unterstellt sind.

Die IIZ Jugend hat, wie jede andere Organisation, die mit komplexen Situationen zu tun hat, **den Schwerpunkt auf eine breite Zusammenarbeit gelegt**, ohne jedoch bei der Effizienz der Einsätze Abstriche zu machen. So wurden die Runden Tische (RTO) in 56 Prozent der gemeldeten Dossiers (8 Fälle im Oberwallis und 17 im Unterwallis) durch Online-Netzwerke ersetzt.

Das Thema der psychischen Gesundheit von Minderjährigen und jungen Erwachsenen wird die nächste Herausforderung der IIZ Jugend sein. Im Folgenden wird die Situation einer jungen Frau beschrieben, die im Rahmen der IIZ betreut wird.

Beschreibung der Situation

Stand der Dinge:

19-jährige Transgender-Frau ohne postobligatorische Ausbildung, ohne Arbeit, jedoch mit der Absicht, eine postobligatorische Ausbildung in Angriff zu nehmen.
Schulabbruch (hohe gesundheitsbedingte Abwesenheitsquote).
Gesundheitsprobleme von klein auf, ein umfangreiches medizinisches Netzwerk, das sich trotz zahlreicher eingehender Untersuchungen schwer tut, eine Diagnose zu stellen.
Einreichung eines IV-Gesuchs; Nichteintreten aufgrund fehlender Diagnose.

Besonderheit:

Die junge Frau ist seit vielen Jahren inaktiv aufgrund ihres sehr labilen Gesundheitszustands. Ihre Eltern wissen nicht mehr, wie sie ihr helfen bzw. wo sie Hilfe finden können. Die Schwierigkeiten der Ärzteschaft, eine Diagnose zu stellen, gepaart mit einem stark geschwächten körperlichen Zustand, hindern die Familie daran, ein Projekt zur beruflichen und sozialen Integration festzulegen.

Betreuung IIZ

Aufgleisung eines **Assessments** mit dem Ziel, die verschiedenen Optionen für eine soziale und berufliche Begleitung abzuklären.

Erzielte Ergebnisse

Körperliche und soziale **Rekonditionierung** durch ein individualisiertes Coaching.

Einreichung eines neuen IV-Gesuchs (neue Diagnose einer Beeinträchtigung der körperlichen Gesundheit), was es nach einer Beurteilung der Situation ermöglicht, zusätzliche Begleitmassnahmen im Rahmen der IV-Früherkennung einzuleiten.

Nach einer dreimonatigen IIZ-Betreuung wurde die junge Frau in die Integrationsmassnahmen für Jugendliche (**IM Jugendliche**) aufgenommen, wodurch sie in der Gesellschaft schrittweise wieder Fuss fassen konnte.

Schliesslich stellt sich die Frage, ob die Mittel, die den mit der Begleitung im Hinblick auf eine soziale und berufliche Eingliederung beauftragten Dispositiven zur Verfügung stehen, ausreichend und relevant sind? Ist die Politik bereit, die Gesundheit von Jugendlichen ganz oben auf ihre Agenda zu setzen? Sind wir als Institutionen den Herausforderungen gewachsen?

In den nächsten Etappen im IIZ-Systems dürften viele Fragen aufgeworfen werden; Ziel dabei ist es wie immer, qualitativ hochstehende, realitätsnahe Interventionen anzubieten.

5. IIZ Asyl

Seit einigen Jahren hat das Amt für Asylwesen seine Zusammenarbeit mit den verschiedenen institutionellen Partnern im Bereich der Bildung und der beruflichen Eingliederung verstärkt. Die wichtigste Zusammenarbeit betrifft die Integrationsklassen, die aus einer langjährigen Partnerschaft mit der DB entstanden sind. Parallel zu diesen Integrationsklassen ermöglicht

es das Pilotprojekt «Integrationsvorlehre (INVOL)» des Bundes jungen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen im Alter von 16 bis 35 Jahren, vor der Berufslehre ein Vorbereitungsjahr mit theoretischen Kursen und Praktika in Unternehmen zu absolvieren. Dieses Projekt zielt darauf ab, das Potenzial dieser Arbeitnehmer/innen besser auszuschöpfen und so ihre Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu verringern. Es wird in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Berufsorganisationen und Berufsbildungseinrichtungen entwickelt und umgesetzt.

Ebenfalls mit dem Ziel, die berufliche Eingliederung der Begünstigten zu fördern, hat das Büro für berufliche Eingliederung seine Zusammenarbeit mit den BSL verstärkt. Es wurden drei jährliche Sitzungen zur Bewertung der Ausbildungskapazität organisiert, um die verschiedenen Ausbildungsprojekte der Kandidatinnen und Kandidaten zu genehmigen und es zu ermöglichen, sie auf ihrem Weg zu unterstützen.

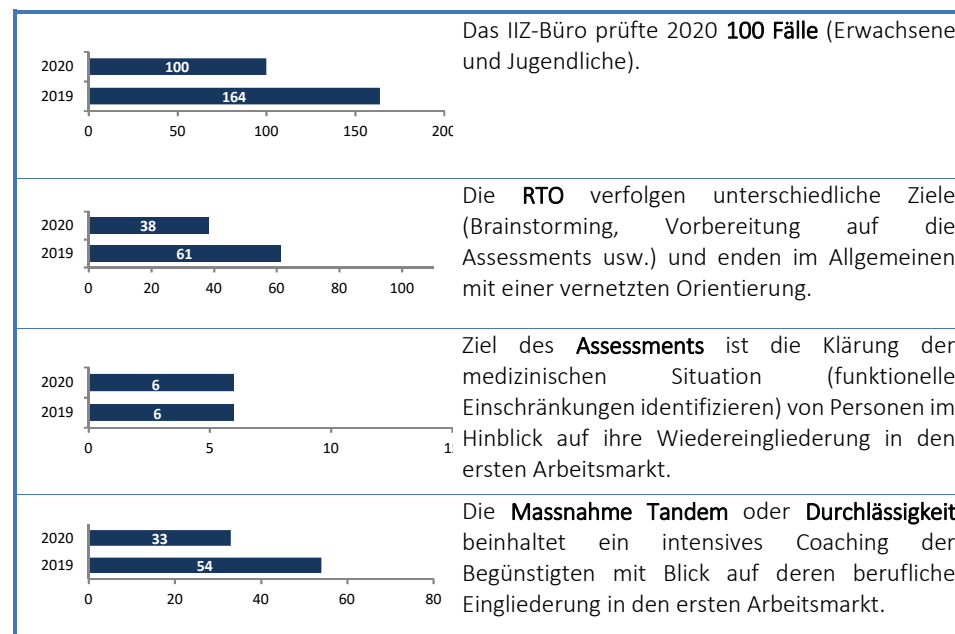
Schliesslich wurde die 2019 begonnene Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA) im Rahmen des Kooperationsprojekts zwischen dem Büro für berufliche Eingliederung und den RAV fortgesetzt. Die Büros für berufliche Eingliederung melden vermittlungsfähige Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene dem RAV der jeweiligen Region, damit sie von der Unterstützung / vom Coaching der RAV-Berater/innen profitieren können und einen direkten Zugang zu Stellenangeboten erhalten.

Die gute Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle für Sozialwesen (DSW) und der DIHA hat es dank dem kantonalen Beschäftigungsfonds 18 Sozialhilfeempfängern ermöglicht, eine Ausbildung im Gesundheitsbereich (Unterwallis) und im Hotel- und Gastgewerbe (Oberwallis) zu absolvieren. Diese von Hotel & Gastro formation Schweiz organisierten RIESCO-Ausbildungsprogramme haben es bisher über 50 Personen ermöglicht, nach Abschluss ihrer Ausbildung eine langfristige Stelle zu finden.

Innerhalb des Amts für Asylwesen wurden bei den verschiedenen Aufnahmestellen und Heimen Bezugspersonen für die berufliche Eingliederung ernannt. Diese Personen fungieren als Bindeglied zwischen den Büros für berufliche Eingliederung und dem Sozialwesen. Als Garanten für eine reibungslose Kommunikation und einen effizienten Informationsaustausch zwischen den Beraterinnen und Beratern des Büros für berufliche Eingliederung und dem Sozialwesen unterstützen die Bezugspersonen auch ihre Kolleginnen und Kollegen, falls in komplexen Dossiers Schwierigkeiten auftreten. Die Bezugspersonen treffen sich rund dreimal pro Jahr mit der Verantwortlichen des Büros für berufliche Eingliederung, um sich über den Stand der laufenden Projekte, Probleme und bewährte Vorgehensweisen auszutauschen. Diese Koordination ermöglicht eine bessere Orientierung und Betreuung der Begünstigten, wobei der permanente Informationsaustausch und die

Weitergabe von Wissen des institutionellen und professionellen Netzwerks im Vordergrund stehen.

6. Bilanz und Kommentare



Aufteilung der gemeldeten Fälle nach Dispositiv und Region: Auf den ersten Blick und über alle Dispositive und Regionen hinweg ist die Zahl der komplexen Fälle, die dem IIZ-Büro gemeldet wurden, stark zurückgegangen, was in erster Linie auf die gesundheitlichen Massnahmen zurückzuführen ist, die von sämtlichen IIZ-Partnern dieses Jahr ergriffen wurden.

Dabei ist jedoch festzuhalten, dass es erstmals die SMZ waren, die am meisten komplexe Fälle überweisen: 43 Prozent der Fälle werden von den SMZ gemeldet, 38 Prozent von den RAV, 15 Prozent von der DB (BSL und Plattform T1) und der Rest von den anderen Dispositiven. Was die geografische Verteilung angeht, sind die von der Region Martinach unternommenen Anstrengungen zur Förderung der komplexen IIZ zu begrüssen, da

31 Prozent der Fälle aus dieser Region stammen, 29 Prozent aus Sitten, 18 Prozent aus Monthey und je 11 Prozent aus Siders und dem Oberwallis.

Profil der Fälle: 56 Prozent der Fälle betreffen Männer. Das durchschnittliche Alter bei beiden Geschlechtern liegt bei 36 Jahren. 52 Prozent der Personen haben keine berufliche Ausbildung, 38 Prozent haben ein Diplom der Sekundarstufe II und 6 Prozent eine höhere Ausbildung.

Der Schwere-Index definiert anhand einer Gewichtung die Komplexität der von den Mitarbeitenden analysierten Fälle. Er besteht aus der Dimension «kürzliche berufliche Eingliederung» und den von den Frontmitarbeitenden identifizierten Risikofaktoren (Gesundheit – Abhängigkeit – Analphabetismus – Finanzen – Ausbildung usw.). Er reicht von 0 (ohne Risiko) bis 6,5 (Mehrfachrisiko). **Der durchschnittliche Schwere-Index liegt bei 2,19.**

Bei Erwachsenen und nach Wichtigkeit geordnet folgen auf das Fernbleiben vom Arbeitsmarkt finanzielle Probleme, gesundheitliche Probleme (körperliche und dann psychische) und soziale Isolation. Diese fünf Faktoren wurden von den Mitarbeitenden bei Aufnahme der Fälle am häufigsten identifiziert.

Bei den Jugendlichen sind – in dieser Reihenfolge – familiäre Probleme, finanzielle Schwierigkeiten, psychische und physische Gesundheitsprobleme, die Motivation und kognitive Schwierigkeiten die fünf Hauptrisiken.

Wiedereingliederungsquote in den Arbeitsmarkt: Bei der **Tandem-Massnahme** liegt die Wiedereingliederungsquote bei 53 Prozent. Dies belegt die Zweckmässigkeit des Ansatzes «intensives Coaching» durch Fachpersonen der IIZ, der die Integration von Personen in den Arbeitsmarkt gemäss präzisen und persönlichen Zielen fördert.

Früherkennung: Die Zeit für die Identifizierung einer komplexen IIZ-Problematik kann an der durchschnittlichen Dauer zwischen der Erstbetreuung einer Person beim Meldedispositiv und dem Zeitpunkt der Meldung des Falls beim Büro gemessen werden. **46 Prozent der Fälle** wurden innerhalb einer Frist von weniger als sechs Monaten gemeldet, was dem IIZ-Ziel entspricht, die Früherkennung zu fördern.

7. Schlussfolgerung

2019 haben wir die Bedeutung des vernetzten Arbeitens und die Tatsache hervorgehoben, dass **der Erfolg der Zusammenarbeit zwischen den IIZ-Partnern hauptsächlich vom Erfolg der Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der einzelnen Dispositive abhängt.** Die Organisation der IIZ Wallis hat deshalb entschieden, diese vernetzte Zusammenarbeit zu

stärken. Allerdings hatten die unvorhersehbaren Ereignisse in diesem Pandemiejahr zur Folge, dass bestimmte Aktivitäten verschoben werden mussten.

Sämtliche Akteure der IIZ Wallis sind zurzeit stark ins Tagesgeschäft eingebunden und besorgt über die Situation auf dem Arbeitsmarkt in naher Zukunft und die berufliche und soziale Integration der betroffenen Personen. Die aktuelle Situation bringt auch den üblichen Prozess der Berufswahl und der Rekrutierung für Jugendliche durcheinander – ganz besonders für gefährdete Jugendliche. Dennoch hat die IIZ Wallis sich über ein von der IV initiiertes Pilotprojekt mit einem neuen Eingliederungsinstrument für Jugendliche, bei denen nicht eindeutig ein gesundheitliches Problem festgestellt werden konnte, ausgestattet.

Die Notwendigkeit eines koordinierten Ansatzes zwischen den Partnern mit Blick auf die Beratung und Unterstützung von Personen mit ernsthaften Schwierigkeiten bleibt für die IIZ Wallis ein zentrales Thema. Die IIZ Wallis muss aufgrund der Komplexität und der Intensität der für diese Fälle nötigen Betreuung über Spezialisten mit zentralen Kompetenzen im Umgang mit diesen besonders bedürftigen Personen verfügen. Diese Feststellung, die von sämtlichen Partnern geteilt wird, war in diesem Jahr das zentrale Thema der IIZ. 2021 wird das «Case Management IIZ», eine neue Dienstleistung für die Fachpersonen und Begünstigten der IIZ Wallis, eingeführt und Personen mit ernsthaften Schwierigkeiten werden von diesen IIZ-Spezialistinnen und -Spezialisten im beruflichen und sozialen Bereich unterstützt.

8. Begriffe und Abkürzungen

Assessment: Regionale Teams bestehend aus den IIZ-Ansprechpersonen der Institutionen, dem meldenden Mitarbeiter und einem vom RAD delegierten Arzt evaluieren im Beisein der betroffenen Person die medizinische, berufliche und soziale Situation sowie die verfügbaren Ressourcen, um einen verpflichtenden Plan (Zielvereinbarung) mit dem Ziel der Wiedereingliederung der betroffenen Person in den ersten Arbeitsmarkt aufzustellen.

COFIL: Das politisch-strategische Organ besteht aus den Chefs der involvierten Dienststellen und Direktionen. Es definiert und beschliesst die Richtung der IIZ im Wallis im Bereich der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung.

Durchlässigkeitsmassnahme GES-BMAG: Dabei handelt es sich um eine gemeinsame und koordinierte Betreuung der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe (intensives Coaching oder Tandem). Das intensive Coaching richtet sich an Personen in einer prekären Lage, die ausgesteuert sind. Tandems bestehend aus RAV-Personalberatern und Sozialarbeitern analysieren die Dossiers, entwickeln berufliche und soziale Wiedereingliederungsprojekte und setzen diese um.

EKG: Das Gremium sorgt für die Entwicklung der IIZ im Wallis und seine Optimierung. Es setzt sich aus den Vertreterinnen und Vertretern der involvierten Dispositive zusammen.

IIZ-Büro: Kompetenzzentrum der IIZ, das sich aus der kantonalen IIZ-Beauftragten, den fünf regionalen Koordinatoren mit jeweils 20 % Einbindung, den zwei neuen thematischen Koordinatoren und einer administrativen Mitarbeiterin zusammensetzt. Es ist die erste Anlaufstelle für die Frontmitarbeiter.

Kantonale IIZ-Beauftragte: Sie gewährleistet die Koordination der IIZ auf kantonaler und regionaler Ebene und garantiert deren einwandfreien Betrieb.

Rechtskommission: Das rechtliche Organ der IIZ besteht aus vier Mitgliedern der IV, der DIHA, der DSW und der kantonalen Arbeitslosenkasse (als Administratorin des kantonalen Beschäftigungsfonds). Sie validiert die Risikonahme innerhalb der rechtlichen Grenzen jedes Dispositivs und entscheidet über die Vorfinanzierung oder Übernahme der Wiedereingliederungsmassnahmen durch den kantonalen Beschäftigungsfonds.

Runder Tisch (RTO): Umfassende Vorevaluierung, bei der die Fachpersonen der verschiedenen Dispositive die der Situation einer bestimmten Person angemessene Betreuung bestimmen. Diese ist normalerweise nicht anwesend.

ABW	Arbeitsmarktbeobachtung Wallis
ALV	Arbeitslosenversicherung
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
BBI	Büro für berufliche Eingliederung
BMAG	Gesetz über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen
BSL	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
CoCIILA	Koordination der IIZ Westschweiz und Tessin
COFIL	Steuerungsausschuss
DB	Dienststelle für Berufsbildung
DBM	Dienststelle für Bevölkerung und Migration
DIHA	Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
DWS	Dienststelle für Sozialwesen
EKG	Entwicklungs- und Koordinationsgremium
GES	Gesetz über die Eingliederung und die Sozialhilfe
IAS	Integrationsagenda Schweiz
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IV	Invalidenversicherung
RAD	Regionaler Ärztlicher Dienst der IV
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
RTO	Runder Tisch
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SH	Sozialhilfe
SMZ	Sozialmedizinisches Zentrum
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

Organisation der IIZ Wallis

Mitglieder des Steuerungsausschusses (COPIL)

Peter Kalbermatten, Präsident, Dienstchef DIHA
Willy Bregy, Direktor der Suva
Jérôme Favez, Dienstchef DSW
Martin Kalbermatten, Direktor der IV-Stelle Wallis
Pascual Palomares, Generaldirektor Sucht Wallis
Claude Pottier, Dienstchef DB
Marie-France Fournier, Präsidentin des EKG, IV-Stelle Wallis (beratende Stimme)
Anne Beney Confortola, kantonale IIZ-Beauftragte (beratende Stimme)
Lory Bracci, administrative Mitarbeiterin DIHA (Sekretärin)

Mitglieder des Entwicklungs- und Koordinationsgremiums (EKG)

Marie-France Fournier, Präsidentin, IV-Stelle Wallis
Daniel Cordonier, BSL Unterwallis, DB
Roland Favre, KSSL, DSW
David Fellay, Öffentliche Arbeitsvermittlung, DIHA
Roger Fontannaz, Amt für Asylwesen, DSW
Viktor Lang, IV-Stelle
Roland Lauechli, Suva
Sophie Martin, SMZ
Daniel Schnyder, DB
Thomas Urben, Sucht Wallis
Alain Zumofen, LAM, DIHA
Anne Beney Confortola, kantonale IIZ-Beauftragte
Lory Bracci, administrative Mitarbeiterin, DIHA

Mitglieder der Rechtskommission

Peter Kalbermatten, Präsident, Dienstchef DIHA
Jérôme Favez, Dienstchef DSW
Jean-Claude Frésard, Direktor der kantonalen Arbeitslosenkasse
Martin Kalbermatten, Direktor der IV-Stelle Wallis
Anne Beney Confortola, kantonale IIZ-Beauftragte
Lory Bracci, administrative Mitarbeiterin, DIHA

Mitglieder des IIZ-Büros

Anne Beney Confortola, kantonale IIZ-Beauftragte
Rojda Celik, SMZ
Ludovik Dekumbis, Sucht Wallis
Barbara Guntern, BSL, DB
Aian Jaffe, Plateforme T1, SFOP
Anne Poffet, BBI, DSW
Jean-Luc Rahir, IV-Stelle
Emir Salman, RAV, DIHA
Lory Bracci, administrative Mitarbeiterin, DIHA